



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

- per E-Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P6001.1 – 5a.94 560

München, 13.09.2012
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Walter Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

Folgende Funktionsstellen sind zum Schulhalbjahr 2013 zu besetzen:

1. Die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Geretsried	(BesGr. A 15 + AZ)
Haag i. OB	(BesGr. A 15 + AZ)
Immenstadt für Knaben	(BesGr. A 15 + AZ)
Kemnath	(BesGr. A 15 + AZ)
Kronach I	(BesGr. A 15 + AZ)
Landshut	(BesGr. A 15 + AZ)
Neumarkt i. d. Opf. für Mädchen	(BesGr. A 15 + AZ)
Nürnberg III	(BesGr. A 15)
Pegnitz	(BesGr. A 15 + AZ)
Regen	(BesGr. A 15 + AZ)
Schongau	(BesGr. A 15 + AZ)
Weiden für Mädchen	(BesGr. A 15 + AZ)

Für die unter Punkt 1 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum Schulhalbjahr 2013 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe

A 14 und höher innehaben. Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	21. September 2012
bei der/dem Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	2. Oktober 2012
bei der/dem Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	12. Oktober 2012
beim Ministerium	26. Oktober 2012

2. Die Stelle der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters an folgenden staatlichen Realschulen:

Bobingen	(BesGr. A 15)
Freyung	(BesGr. A 15)
Kulmbach	(BesGr. A 15)
Landshut	(BesGr. A 15)
Maisach	(BesGr. A 15)
Manching	(BesGr. A 15)
Schwabach	(BesGr. A 15)
Straubing für Knaben	(BesGr. A 15)
Taufkirchen (Vils)	(BesGr. A 15)
Unterschleißheim	(BesGr. A 15)
Weiden für Mädchen	(BesGr. A 15)

Sollte im Zuge der Besetzung der Stelle einer Realschulkonrektorin/ eines Realschulkonrektors die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin/ des Zweiten Realschulkonrektors dieser Schule frei werden, so wird grundsätzlich die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors ebenfalls aus dem Kreis der sich bewerbenden Beamtinnen und Beamten besetzt. Eine Einschränkung der Bewerbung auf die Erste Konrektorenstelle ist ausdrücklich zu vermerken.

Es wird erwartet, dass die ständige Vertreterin / der ständige Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

3. Die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Bad Kötzing	(BesGr. A 14 + AZ)
Coburg I	(BesGr. A 14 + AZ)
Ebrach	(BesGr. A 14 + AZ)
Erlangen I	(BesGr. A 14 + AZ)
Friedberg	(BesGr. A 14 + AZ)
Parsberg	(BesGr. A 14 + AZ)
Rothenburg o. d. Tauber	(BesGr. A 14 + AZ)
Taufkirchen/München	(BesGr. A 14 + AZ)
Viechtach	(BesGr. A 14 + AZ)
Wemding	(BesGr. A 14 + AZ)

Für die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Stellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum Schulhalbjahr 2013 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 2 und 3:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	21. September 2012
bei der Leitung der Schule, an der die Funktionsstelle zu besetzen ist	2. Oktober 2012
bei der/dem Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	2. Oktober 2012
bei der/dem Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	12. Oktober 2012
beim Ministerium	26. Oktober 2012

Für alle oben aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Leistungsaufbahngesetzes; Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen

(vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der [KMBek vom 7. September 2011](#) Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919 veröffentlicht in KWMBI S. 306).

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor